

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 55=75 (1909)

Heft: 5

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXV. Jahrgang.

Nr. 5.

Basel, 30. Januar.

1909.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „Benno Schwabe & Co., Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Ergebnisse der ausserdienstlichen Schiessstätigkeit. — Die Vermehrung und Neuorganisation der französischen Feldartillerie. — Nachruf an R. O. Merian †. — Eidgenossenschaft: Versetzungen und Beförderungen im Kanton Graubünden. — Ausland: Deutschland: Aenderung der Generalstabskarten. Gepäckerleichterungen. Die diesjährigen Kaisermanöver. — Italien: Die neue Felduniform. — Oesterreich-Ungarn: Verbesserung der Gewehrmunition. — Grossbritannien: Offiziersaspiranten.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1909 Nr. 1/2.

Ergebnisse der ausserdienstlichen Schiessstätigkeit.

(Korrespondenz.)

Gerade der jetzige Zeitpunkt verlockt dazu, sich einmal an Hand von Zahlen Aufschluss darüber zu verschaffen, welche Resultate unsere ausserdienstliche Schiessstätigkeit erzielt. Es ist das ein Gebiet, in dem bei uns allzuviel nach dem Gefühl geurteilt wird. Jetzt, wo wir auch da neue Wege zu betreten im Begriffe sind, mag es umsomehr angezeigt sein, sich an Hand eines Beispiels, das Schlüsse allgemeiner Natur zu ziehen gestattet, darüber Rechenschaft zu geben, was für Ergebnisse wir bisher erreicht haben.

Wir wählen dazu den Werktagschiessverein Basel-Stadt, der wohl der grösste unter all den zahlreichen Schützenvereinen der Schweiz ist. Charakteristisch ist an diesem, dass dabei das rein Vereinskässige völlig in den Hintergrund tritt. Er will seinen Mitgliedern bloss Gelegenheit geben, ihrer Schiesspflicht unter möglichst geringer finanzieller Inanspruchnahme des einzelnen zu genügen. Mehr wollen diese Mitglieder sozusagen ohne Ausnahme nicht; in frühern Jahren angestellte Versuche, auch freiwillige Uebungen zu veranstalten, haben wegen allzu geringer Beteiligung aufgegeben werden müssen. Wir haben hier also die Schiessresultate einer grossen Zahl von Leuten vor uns, die nur das Minimum dessen zur Erhaltung ihrer Schiessfertigkeit leisten wollen, was das Gesetz

von ihnen verlangt. In einem freilich nicht unwesentlichen Punkte werden sie allerdings durch die von der Vereinsleitung aufgestellten Vorschriften gezwungen, über dieses Minimum hinauszugehen.

Der Schiessbetrieb im Werktagschiessverein Baselstadt wickelte sich im Jahre 1908 folgendermassen ab:

In den Monaten April, Mai und Juni fanden im ganzen 24 Schiessübungen auf dem Schiessplatz beim Allschwiler Weiher statt, und zwar jeweilen am Montag, Mittwoch und Freitag nachmittag. Als Schützenmeister funktionierten abwechselnd 32 Offiziere, die sich der Kommission in dankenswertester Weise zur Verfügung gestellt hatten. Streng wurde auf die Beobachtung striktester militärischer Disciplin, namentlich auch in bezug auf die Innehaltung des festgesetzten Zeitpunktes zum Antreten gehalten. Die Einberufung der Schützen erfolgte durch persönliches Aufgebot. Es wurde jeweilen in zwei Ablösungen geschossen, von denen die eine um 2, die andre um 4 Uhr anzutreten hatte. Die Stärke jeder Ablösung betrug 26 Mann. Jeder Schütze hatte, bevor er mit dem Durchschiessen des obligatorischen Programms beginnen konnte, die 3 Uebungen des fakultativen Programms zu absolvieren. So erhielt jeder Gelegenheit, sich mit 18 Schüssen einzuschiessen, bevor er zum obligatorischen Schiessen zugelassen wurde. Diese Massregel hat sich, wie gleich hier bemerkt sei, als recht zweckmässig erwiesen. Diejenigen Schützen, die, weil sie in einer vorhergehenden Uebung 2mal verblieben waren, ein zweites Mal anzutreten hatten, wurden in der